

II-13637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

10. Mai 1994

A-1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

6187/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1994-05-10

zu 6245/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 10. März 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6245/J betreffend UNCED-Follow up gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund der Agenda 21 im Rahmen Ihres Wirkungsbereiches gesetzt?
2. Welche Maßnahmen haben Sie mit Ihren Ressortkollegen getroffen, um jene, nicht in Ihren unmittelbaren Wirkungs- und Kompetenzbereich fallenden Kapitel der Agenda 21 voranzutreiben?
3. Welche Maßnahmen werden Sie bei der im Mai 1994 stattfindenden CSD-Konferenz (committee for sustainable development) für Österreich präsentieren?
4. Wer ist Mitglied der österreichischen UNCED-Kommission?

- 2 -

5. Wie oft tagt diese Kommission?
6. Was ist die Aufgabe dieser Kommission?
7. Die Grünen versuchen seit September 1992 in diese Kommission aufgenommen zu werden. Weshalb ist dies bis zum heutigen Tag nicht möglich gewesen?
8. Welche Änderungen ergeben sich aufgrund der nunmehr ratifizierten Klimakonvention für die österreichische Energiepolitik?
9. Ist Ihrer Meinung nach die derzeitige Rechtslage im Energiebereich ausreichend, um das Toronto-Ziel zu erreichen?
10. Weshalb ist bis heute die Konvention zur Erhaltung der Artenvielfalt nicht ratifiziert?
11. Wann ist mit einer Ratifizierung zu rechnen?

ad 1 und 2

Unter Federführung meines Ressorts wird in einem neuen strategischen Ansatz unter Einbindung aller Kompetenzträger, Interessenvertretungen und Verursachergruppen und bei gleichzeitiger Betrachtung aller Branchen und Umweltmedien ein Nationaler Umweltplan entwickelt.

Die in einem ersten Schritt definierten Zielvorstellungen sollen im Verlauf des Jahres 1994 mit konkreten Vorschlägen für Maßnahmen zu ihrer Erreichung ausgestattet werden. Sie entsprechen den in Agenda 21 enthaltenen Zielvorstellungen und Ansprüchen und gehen in einigen Bereichen angesichts der speziellen Situation Österreichs als hochentwickelter europäischer Industriestaat darüber hinaus.

- 3 -

Wenn Ende 1994 der erste österreichische Umweltplan vorliegen wird, soll durch regelmäßige Evaluation und flexible Anpassung an neue Herausforderungen versucht werden, in einem dynamischen Prozeß dem ökologischen Ziel der Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

In dem Bestreben, den Soll-Ist-Zustand österreichischer Umweltpolitik im Vergleich zu den in der Agenda 21 geforderten Maßnahmen zu erfassen, wurde eine Fragebogenaktion auf der Ebene der Bundesbehörden gestartet, deren Ergebnisse EDV-mäßig erfaßt und ausgewertet werden. Neben ihrer Bedeutung als politischer "Fragebogen" hinsichtlich der Verwirklichung des Zieles eines "Sustainable Austria" dient diese Übersicht gleichzeitig der Vorbereitung der nationalen Berichterstattung an die Commission on Sustainable Development.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Wiederauffüllungsverhandlungen der GEF (Global Environmental Facility) ein österreichischer Beitrag zum GEF von 20 Mio US \$ zugesagt wurde. Dieser Beitrag entspricht einem Anteil von 1 % der Zielgröße der Wiederauffüllung. Bei diesen Verhandlungen wurde Österreich in das Entscheidungsgremium der GEF gewählt.

ad 3

In einem nicht unbeträchtlichen Arbeits- und Zeitaufwand koordinieren Beamte meines Hauses derzeit die Erstellung des österreichischen Berichts an die 2. substantielle Tagung der UN-Commission on Sustainable Development, entsprechend den dieser Konferenz zur Überprüfung vorliegenden Cluster und Kapiteln der Agenda 21.

- 4 -

Dieser Bericht wird - wie zuvor schon der österreichische Nationalbericht an die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung, UNCED '92, dem österreichischen Parlament und einer interessierten Öffentlichkeit in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden. Er enthält im wesentlichen die seit 1992 in Österreich in Umsetzung des Grundprinzips der "Aufrechterhaltbaren Entwicklung" geleisteten Arbeiten und gibt eine Vorschau auf künftige Schwerpunktsetzungen.

Neuen Fragestellungen wird auch das hochrangige Segment gewidmet sein, das in der Zeit von 26. bis 27. Mai 1994 stattfinden wird. Allgemein wird erwartet, daß der neue CSD-Vorsitzende, der aller Voraussicht nach Klaus Töpfer heißen wird, die Frage des Schutzes der globalen Wälder verstärkt ansprechen wird.

Die Haltung Österreichs in dieser Frage ist akkordiert und kann wie folgt zusammengefaßt werden: Trotz positiver Aufnahme der in Rio beschlossenen "Forstprinzipien" wird weiterhin an dem Ziel eines rechtlich verbindlichen Schutzes der globalen Wälder durch ein entsprechendes Instrument festgehalten.

Im Rahmen dieses hochrangigen Segments werde ich mich weiters für die rasche Implementierung der am 28. Mai 1994 in Kraft tretenden Rahmenkonvention über Klimaänderungen und die zügige Erarbeitung von Protokollen aussprechen.

Ferner habe ich die Absicht (ausgehend von den Ergebnissen des im Februar 1994 in Wien von meinem Ressort in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veranstalteten EU/EFTA Seminars "Handel und Umwelt - PPMs"), meine damals erhobene Forderung nach Schaffung einer internationalen rechtlichen Struktur, die - analog zur Rolle des GATT bzw. der WTO im Handelsbereich - der Beachtung der grundlegenden umweltpolitischen Prinzipien (wie insbesondere das Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip) dienen soll, mit meinen Ministerkollegen zu erörtern.

- 5 -

ad 4, 5 und 6

Die österreichische UNCED-Kommission setzt sich aus Vertretern aller Bundesministerien, der Länder, Städte und Gemeinden, der Sozialpartner, des wissenschaftlichen Bereichs und des nicht-staatlichen Sektors zusammen.

Sie tritt nach Bedarf, jedenfalls alle zwei Monate zu Beratungen zusammen. Aus ihrer Mitte wurde ein Steering Committee gebildet, das aus VertreterInnen des Bundeskanzleramtes sowie der Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Umwelt, Jugend und Familie, für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Finanzen, für Wissenschaft und Forschung sowie für Land- und Forstwirtschaft zusammengesetzt ist.

Die österreichische UNCED-Kommission versteht sich als ein fachspezifisches Gremium für den Austausch von Informationen, zur Akkordierung von Positionen zu den einzelnen Themenbereichen des UNCED-Prozesses und zur Koordinierung sowohl des Vorbereitungsprozesses für den Erdgipfel als auch der nationalen Umsetzung seiner Ergebnisse.

Darüber hinaus wurden und werden unter ihrer Leitung die nationalen Berichte an UNCED 92 und an die CSD erstellt.

ad 7

Wie bereits oben ausgeführt, setzt sich die österreichische UNCED-Kommission bislang aus Vertretern der Ressorts, der Sozialpartner, der Länder, Gemeinden und Städte sowie der wissenschaftlichen und nicht-staatlichen Bereiche zusammen. Da die Ausweitung auf Vertreter politischer Parteien einer grundsätzlich neuen Situation gleichkommen würde, informierte Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel in ihrem Schreiben vom

- 6 -

17.11.92, Zl. 02 5701/340-I/4/92, Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Außenminister Dr. Mock - als Leiter der neben dem BMUJF im UNCED-Prozeß federführenden Ressorts - von der mündlichen Anfrage der Abgeordneten Langthaler betreffend Aufnahme in die österreichische UNCED-Kommission. Bisher liegt nur eine Antwort von Außenminister Dr. Mock vor.

ad 8

Die Verpflichtung, die Österreich mit Unterzeichnung der Klimakonvention eingegangen ist, nämlich die Stabilisierung der Emissionen der treibhausrelevanten Gase bis zum Jahr 2000, kann nur durch eine rasche Änderung der österreichischen Energiepolitik und durch den Einsatz einer breiten Palette von Maßnahmen sichergestellt werden. Die wesentlichsten Instrumente sind in Fragebeantwortung 9 erwähnt, jedoch ist diese Aufzählung in keinem Fall als vollständig zu betrachten.

Ich erlaube mir, diesbezüglich auf die "Aufarbeitung der energie- und verkehrsbezogenen Vorträge und Beratungen im parlamentarischen CO₂-Unterausschuß - Strategien zur Reduktion der CO₂-Emissionen" der Energieverwertungsagentur hinzuweisen.

ad 9

Aus der Sicht meines Ressorts ist die Rechtslage nicht ausreichend. Erstens fehlt eine Orientierung an Energiedienstleistungen, die eine Gleichstellung von aufkommenseitigen und verbrauchsseitigen Investitionen sicherstellen könnte. Durch den Einsatz von Instrumenten wie Integrated Ressource Planning und Drittparteien-Finanzierung könnten wesentliche Energiesparpotentiale vor allem im Raumwärmebereich erschlossen werden.

- 7 -

Zweitens müssten geeignete Instrumente zur stärkeren Forcierung erneuerbarer Energieträger geschaffen werden, wie energetische Raumplanung, höhere Einspeisetarife etc.

Drittens könnte die Einführung einer (teilweise zweckgebundenen) CO₂-Energieabgabe die Erreichung des Torontoziels massiv unterstützen.

ad 10 und 11

Die Ratifizierung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt verzögerte sich vor allem deshalb, weil vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Bedenken wegen der unklaren Definition des "geistigen Eigentums" und vom Bundesministerium für Finanzen Bedenken wegen der durch die Ratifizierungen entstehenden Kosten und wegen der innerstaatlichen Zuständigkeiten vorgebracht wurden. Diese Bedenken konnten in einer interministeriellen Sitzung am 19. Jänner 1994 ausgeräumt werden.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt passierte am 26. April 1994 den Ministerrat und wurde dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt.

Anna Fuchs-Kalal